Lena Karasz

Referentin für rechtspolitische und rechtswissenschaftliche Grundlagenarbeit in der Abteilung Arbeitsmarkt und Integration der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Demokratie in Schieflage

Die Selektionsmechanismen des österreichischen Staatsbürgerschaftsgesetzes und das Prinzip der Exklusion

Staatsbürgerschaft ist ein rechtlicher Status, der alle Bürger_innen eines Landes zu formal Gleichen macht (Mackert/Müller 2007: 11ff). Sie gewährt das Recht, an der politischen Willensbildung teilzunehmen und gilt sohin als eines der wesentlichsten Rechte in einer Demokratie. Innerhalb der EU zählt das österreichische Staatbürgerschaftsgesetz zu den restriktivsten Einbürgerungsgesetzen, so dass ein stetig wachsender Anteil der „ausländischen" Wohnbevölkerung in Österreich von politischer Partizipation ausgeschlossen bleibt. In Konsequenz gerät die Demokratie, welche eine möglichst weitgehende Identität von Herrschern und Beherrschten (Kelsen 1929) voraussetzt, mehr und mehr in eine Schieflage. Die Exklusion aus dem Staatsverband betrifft insbesondere jene Migrant_innen, die aus Drittstaaten stammen, auf Dauer in Österreich leben und als sozial unterprivilegiert gelten. Jene Gruppen also, die am meisten von Ausbeutung, struktureller Benachteiligung und Marginalisierung betroffen sind, wird das Recht verweigert, auf politische Entscheidungen Einfluss zu nehmen. Der restriktive Zugang zur österreichischen Staatsbürgerschaft trägt sohin zu einer Zementierung bestehender Machtasymmetrien bei. Die Selektionsmechanismen des Staatsbürgerschaftsgesetzes folgen einer neo-liberalen Regierungslogik, die die Ausgrenzung und das Nicht-Zugeständnis von demokratischen Teilhaberechten mit dem individuellen Versagen bzw. dem Unwillen der Betroffenen legitimiert.

Unter der FPÖ/ÖVP-Regierung erfuhr das österreichische Staatsbürgerschaftsgesetz mit der Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 2005 (BGBl I 2006/37), die im März 2006 in Kraft trat, eine drastische Verschärfung und zählt seitdem zu den restriktivsten in der Europäischen Union (Karasz/ Perchinig 2013: 36). Seit Inkrafttreten der Novelle im Jänner 2006 konnte ein deutlicher Rückgang der Einbürgerungszahlen verzeichnet werden, während der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung aufgrund der anhaltenden Migrationsbewegungen weiterhin in einem kontinuierlichen Anstieg begriffen ist. In Konsequenz ist innerhalb des Bundesgebietes ein stetig wachsender Teil der Wohnbevölkerung von politischer Mitbestimmung auf nationalstaatlicher Ebene ausgeschlossen (ebd.: 60f).[1]

Das österreichische Staatsbürgerschaftsgesetz führt zu einer selektiven Auslese nach sozioökonomischen Kriterien. Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Erwerb durch Verleihung bevorzugen vermögende und gebildete Personengruppen und erweisen sich für „Ausländer_innen" aus unteren Einkommensschichten als unüberwindbare Hürden. An den Erwerb der Staatsbürgerschaft werden finanzielle Bedingungen geknüpft, die mit der Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 2005 und dem Fremdenrechtsänderungsgesetz 2009 (BGBl I 2009/122) erheblich angehoben wurden. Einbürgerungswerber_innen haben einen Nachweis über einen gesicherten Lebensunterhalt durch feste und regelmäßige Einkünfte zu erbringen (Karasz/ Perchinig 2013: 48). *Stern* (2011: 60f) konnte, unter Zugrundelegung der Einkommensdaten der Statistik Austria, darlegen, dass etwa 30-40% der herkunftsösterreichischen Arbeiter und 60-70% der herkunftsösterreichischen Arbeiterinnen im Jahr 2011 weniger Einkommen erzielten als für die Verleihung der Staatsbürgerschaft notwendig gewesen wäre. Die finanziellen Erfordernisse sind demnach so hoch bemessen, dass sie selbst von großen Teilen der Mehrheitsgesellschaft nicht erreicht werden könnten.

Eine weitere finanzielle Hürde stellen die beträchtlichen Kosten dar, die in Österreich mit der Einbürgerung verbunden sind. Neben Bundesgebühren sind je nach Bundesland unterschiedlich hohe

[1] Am 1. Jänner 2015 lebten insgesamt 1.146.078 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Österreich. Dies entsprach einem Anteil von rund 13,3% an der Gesamtbevölkerung Österreichs. In Wien liegt der Anteil bei 24 %. (Statistik Austria 2016)

Landesverwaltungsabgaben zu entrichten. Angemerkt sei, dass Staatsbürgerschaftsangelegenheiten allein von den Ländern zu vollziehen sind, weshalb für die Erhebung von Bundesgebühren keinerlei sachliche Rechtfertigung besteht.

Bei der Zuerkennung demokratischer Teilhaberechte werden sohin jene Personengruppen, die von Ausbeutung und struktureller Benachteiligung am stärksten betroffen sind, systematisch benachteiligt. Der Ausschluss von politischer Partizipation aufgrund sozio-ökonomischer Kriterien stellt einen Rückfall ins 18. und 19. Jahrhundert dar, als Bevölkerungsgruppen mit niedrigem wirtschaftlichen Status politische Rechte weitgehend verweigert wurden (Pöschl 2006: 635f). In Österreich wurde bis zur Einführung des allgemeinen Wahlrechts die Gewichtung einer Stimme vom Steueraufkommen oder Besitz des Wählers abhängig gemacht. Große Teile der Bevölkerung waren vom Wahlrecht gänzlich ausgeschlossen. Eine vollständige Abkehr vom Zensuswahlrecht erfolgte in Österreich erst durch die Einführung des allgemeinen Wahlrechts (Ucakar 1985).

Politische Partizipation als Belohnung für erbrachte Leistungen

„Leistung“ wurde unter der schwarz-blauen Regierung zum zentralen Prinzip des Staatsbürgerschaftsgesetzes erhoben. Die Aufnahme in den Staatsverband und sohin die Gewährung politischer Partizipationsrechte ist kein prinzipielles Recht mehr, sondern eine „Belohnung“ für erbrachte Leistungen. Die Idee von Staatsbürgerschaft erfährt unter dieser Prämisse eine weitgehende Transformation, da sie nicht länger als Recht, sondern vielmehr als Fähigkeit bzw. Vermögen verstanden wird (Rose 2000: 99).

Das Staatsbürgerschaftsgesetz steht sohin ganz und gar im Einklang mit der hegemonialen Integrationspolitik, die ebenfalls- einer neoliberalen Regierungslogik folgend- „Leistung“ als wesentlichsten Grundsatz erklärt. Individuen werden dazu angehalten, ihr Leben aktiv und wirtschaftlich effizient zu gestalten und sich solcherart zum Staatsbürgerschaftsstatus hochzuarbeiten (Rose 2000: 99f). Diese Politik suggeriert, dass jede bzw. jeder sich durch Fleiß und Leistungsbereitschaft in Österreich inkludieren könnte. Folglich wird das Nicht-Zugeständnis von Zugehörigkeit auf den Unwillen der Betroffenen zurückgeführt (Friedrich 2011: 26f). Marginalisierungen und ökonomische Ungleichheitsverhältnisse werden nicht als Folge einer Politik der systematischen Exklusion und der ungerechten Verteilung, sondern als Folge von attestierter Leistungsverweigerung präsentiert.

Materielle Ungleichheit wird naturalisiert, indem der vermeintliche Unwille Leistung zu erbringen auf die „kulturelle“, „ethnische“ bzw. „religiöse Andersheit“ der Betroffenen zurückgeführt wird (Friedrich 2011: 27). In der öffentlichen Debatte wird sohin weniger der Ausschluss aus dem Staatsverband und die Verweigerung politischer Partizipationsrechte, sondern die Migrant_innen selbst als Problem für den demokratischen Staat dargestellt (Hess/ Lebuhn 2014: 15).

Literatur:

Friedrich Sebastian (2011), „Rassismus in der Leistungsgesellschaft“, in: Friedrich, Sebastian (Hg.): *Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der ‚Sarrazindebatte‘.* Münster: edition assemblage, 8-38.

Hess, Sabine; Lebuhn, Henrik (2014), „Politiken der Bürgerschaft. Zur Forschungsdebatte um Migration, Stadt und *citizenship*.“, in: sub/urban. Zeitschrift für kritische Stadtforschung. Band 2, Heft 3, 11-34.

Karasz, Lena; Perchinig, Bernhard (2013), *Studie Staatsbürgerschaft. Konzepte, aktuelle Situation, Reformoptionen.* Studie im Auftrag der Arbeiterkammer Wien.

Kelsen, Hans (1929), *Vom Wesen und Wert der Demokratie*[2], Tübingen: J.C.B. Mohr.

Mackert, Jürgern; Müller, Hans-Peter (2007), „Die Staatsbürgerschaft vor postnationalen Herausforderungen“, in: Mackert, Jürgen; Müller, Hans-Peter (Hg.): *Moderne (Staats-)Bürgerschaft. Nationale Staatsbürgerschaft und die Debatten der Citizenship Studies*, Wiesbaden: VS für Sozialwissenschaften, 9-30.

Pöschl, Magdalena (2006), „Wahlrecht und Staatsbürgerschaft“, in: Akyürek, Metin; Baumgartner, Gerhard; Jahnel, Dietmar; Lienbacher, Georg; Stolzlechner, Harald (Hg.): *FS Schäffer. Staat und Recht in europäischer Perspektive*, Wien: Verlag Manz, 633-667.

Rose, Nikolas (2000), „Governing cities, governing citizens”, in: Isin, Engin (Hg.): *Democracy, Citizenship and the City: Rights to the Global City.* London: Routledge, 95-109.

Statistik Austria (2016), „Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland“. Zuletzt abgerufen am 08.04.2016 unter http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html

Stern, Joachim (2011), „Ius Pecuniae – Staatsbürgerschaft zwischen ausreichendem Lebensunterhalt, Mindestsicherung und Menschenwürde“, in: Dahlvik, Julia; Fassmann, Heinz; Sievers, Wiebke (Hg.): *Migration und Integration – wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich, Jahrbuch 1/2011*, Wien: V&R unipress, 55-75.

Ucakar, Karl (1985), *Demokratie und Wahlrecht in Österreich. Zur Entwicklung von politischer Partizipation und staatlicher Legitimationspolitik*, Wien: Verlag für Gesellschaftskritik.